

Zusammenschluss der Sielacht Esens, der Sielacht Dornum sowie der Deichacht Esens-Harlingerland zur Deich- und Sielacht Harlingerland

In den Vorstands- und Ausschusssitzungen der Sielacht Esens am 15. November 2022, der Sielacht Dornum am 17. November 2022 und der Deichacht Esens-Harlingerland am 08. November 2022 haben die jeweiligen Ausschüsse dem Zusammenschluss der genannten Verbände zur Deich- und Sielacht Harlingerland in Esens zum 01.01.2023 jeweils einstimmig zugestimmt. Die Deichacht Esens-Harlingerland sowie die Sielacht Esens haben die o.g. Beschlüsse im Umlaufverfahren bis zum 21.11.2022 redaktionell angepasst.

Der Landkreis hat diesen Zusammenschluss am 22. November 2022 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Hiermit wird der Zusammenschluss der vorstehend genannten Verbände zur Deich- und Sielacht Harlingerland gem. § 60 Abs. 3 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) geändert worden ist öffentlich bekannt gemacht.

Der Zusammenschluss wird gem. § 60 Abs. 3 WVG mit der öffentlichen Bekanntmachung wirksam, wenn nicht ein anderer Zeitpunkt festgelegt wird. Die Wirksamkeit des Zusammenschlusses tritt mit dem 01.01.2023 ein. Gleichzeitig gelten die Sielacht Esens, die Sielacht Dornum sowie die Deichacht Esens-Harlingerland zum 01.01.2023 als aufgelöst.

Die Deich- und Sielacht Harlingerland in Esens ist damit Gesamtrechtsnachfolger der Sielacht Esens, der Sielacht Dornum sowie der Deichacht Esens-Harlingerland.

Bis zur Wahl der Verbandsorgane der Deich- und Sielacht Harlingerland wird der Verband kommissarisch vertreten durch einen Interimsausschuss, deren Zusammensetzung durch die jeweiligen Ausschüsse der vor dem Zusammenschluss bestehenden Verbände bestimmt werden.

Wittmund, den 22. November 2022

Landkreis Wittmund

Der Landrat

H. Hey

